

Berufsbilder

Informationen für Lehrpersonen



1/5

<p>Arbeitsauftrag</p> 	<p>Wie wird man Wildhüter/in, Jagdaufseher/in, Jäger/in? Berufsbilder werden vorgestellt. Studieren der Unterlagen.</p> <p>Herausschälen (Stichworte) der persönlichen Meinung zu diesen Berufen (Tätigkeiten). Gemeinsam wird das Jagdprüfungsreglement Punkt für Punkt durchleuchtet.</p>
<p>Ziel</p> 	<p>Die SuS studieren die Berufsbilder und beleuchten sie nach Attraktivität. Erkennen, dass vor allem der Wildhüter/innen-Beruf sehr reizvoll und anspruchsvoll ist. Die wichtigsten Elemente der Jagdprüfung kennen und aufzählen können.</p>
<p>Material</p> 	<p>Berufsbilder Jagdprüfungsreglement (Beispiel Zürich)</p>
<p>Sozialform</p> 	<p>Plenum</p>
<p>Zeit</p> 	<p>30'</p>

Berufsbilder

Porträts



2/5

Aufgabe:

- Studiere die Ausbildungen und Berufsbilder.
- Schildere, was den Reiz des jeweiligen Berufes ausmacht.

Wildhüter/innen

Tätigkeiten



Wildhüter/innen üben jagdplanerische, jagdpolizeiliche und hegerische Funktionen aus. Sie überwachen und pflegen Bestände wildlebender Tiere und deren Lebensräume.

Wildhüter/innen sind in ihrem Revier bzw. Gebiet verantwortlich für die Erfassung, Kontrolle und Regulierung der Wildtierbestände. Im Frühling zählen sie die Tiere der verschiedenen Kolonien und Populationen. Bei Tieren wie Feldhasen oder Rothirschen sind sie dabei auch nachts unterwegs. Um Informationen über Verbreitung und Raumverhalten des Wilds zu erhalten, markieren sie einzelne Tiere. Aufgrund der gesammelten Daten planen sie die Jagd und entscheiden mit über Jagdschutzgebiete und Wildruhezonen.

Auf ihren Touren beobachten Wildhüter/innen aufmerksam die Wildtiere und ihre Lebensräume. Sie beurteilen den Gesundheitszustand, schießen krankes, angeschossenes oder verletztes Wild. Sie sorgen dafür, dass sich keine Krankheiten oder Seuchen verbreiten. Sie kontrollieren zudem, ob Schäden durch Tiere wie Rehe, Wildschweine, Marder oder Luchse an Wildpflanzen, in der Landwirtschaft oder bei Nutztieren entstehen. Gemeinsam mit weiteren Fachleuten entscheiden sie über Massnahmen zur Schadensbegrenzung bzw. -vermeidung.

Wichtige Aufgaben der Wildhüter/innen sind Schutz und Pflege der Lebensräume. Sie erheben die dafür nötigen Daten, führen Statistiken, markieren und überwachen Banngebiete und erarbeiten Schutz- und Nutzungskonzepte. Dabei arbeiten sie zusammen mit Vertretern von Behörden, Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz sowie Jäger/innen. Teilweise beteiligen sie sich auch an wissenschaftlichen Untersuchungen.

Wildhüter/innen sind ausgestattet mit den Rechten der gerichtlichen Polizei. In dieser Funktion verfolgen sie Straftaten in den Bereichen Jagd, Fischerei, Natur-, Pilz- und Pflanzenschutz. Sie sammeln z.B. Beweismittel, vernehmen Zeugen und Tatverdächtige und erstatten gegebenenfalls Anzeige. Bei Verkehrsunfällen nehmen sie den Sachschaden am Fahrzeug auf, protokollieren den Unfall und kümmern sich um das betroffene Wild.

Zur Tätigkeit im Gelände kommen administrative Aufgaben hinzu. Wildhüter/innen schreiben Berichte und Stellungnahmen, geben Jagdpatente aus und kontrollieren Jagdwaffen. Ausserdem bilden sie Jäger/innen aus und engagieren sich in der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. mit Vorträgen und Exkursionen.

Ausbildung

Prüfungsvorbereitung:

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden i. d. R. in Form von Modulen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind erhältlich beim Schweiz. Wildhüterverband SWHV.

Berufsbilder

Porträts



3/5

Bildungsangebote:

Für die Grundausbildung zugelassen sind nur bereits bei einem Kanton angestellte Wildhüter/innen. Die Ausbildung Wildhut Schweiz wird von der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JFK durchgeführt.

Dauer:

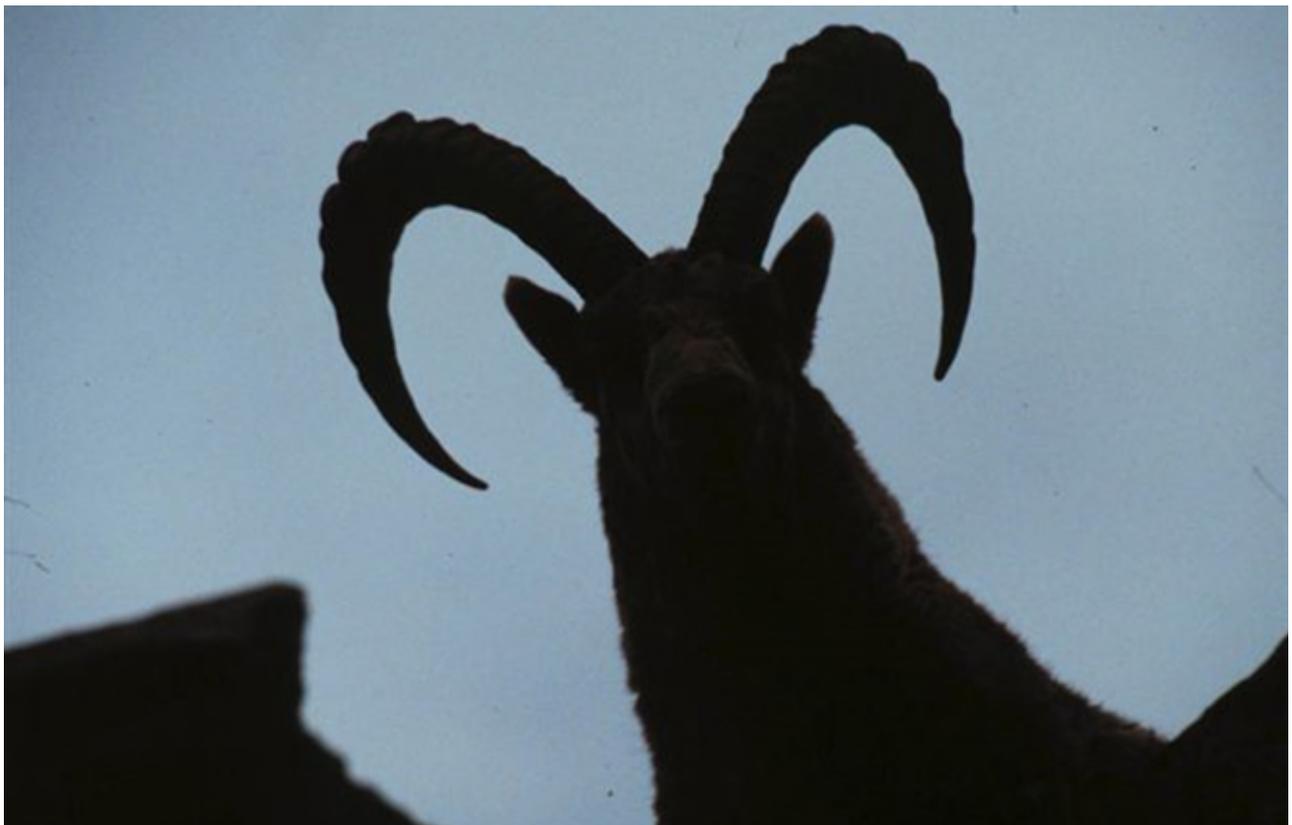
3 Jahre, berufsbegleitend (25 Kurstage)

Module:

Öffentlichkeit und Fachperson beraten, Bestände von Wildtieren und Vögeln erheben, Schutzgebiete betreuen, Dienstbetrieb organisieren, Wildschäden und -unfälle verhüten und behandeln, jagdpolizeiliche Aufgaben ausführen, beim Schutz von Lebensräumen von Wildtieren beraten, mit Wildtieren und Neozoen fachgerecht umgehen, Wildtiere beurteilen und der Wildbahn entnehmen

Abschluss:

"Wildhüter/in mit eidg. Fachausweis"



Berufsbilder

Porträts



4/5

Jagdaufseher/in

Tätigkeiten

Sorgt dafür, dass die gesetzlichen Vorschriften von Bund und Kantonen bezüglich Jagd, Schutz von wildlebenden Tieren und Forstbestand eingehalten werden. Überwacht die Wildbestände, den Jagdbetrieb und schießt, wenn nötig, Haarraubwild. Sorgt dafür, dass Hunde und Katzen in Obhut der Menschen bleiben. In Revierkantonen wird er von den kantonalen Jagdverwaltungen eingestellt und übt seine Tätigkeit im Teilpensum aus. In den Pachtkantonen wird er von Jagdgesellschaften und Jagdpächtern gewählt und ist zuständig für bestimmte Jagdreviere.

Die Funktion der Jagdaufsicht wird durch Personen übernommen, die selbst jagen und ein vertieftes Wissen über die Waldtiere und Jagdmethoden besitzen. Sie müssen über einen Jagdpass verfügen. Im Schweizer Mittelland und in den Voralpen ist ein grosser Teil der Wälder in privatem Besitz.

Die Jagdaufseher/innen beraten Landwirtinnen und Waldbesitzer in Fragen der Wildschadenverhütung und unterstützen Naturschutzgruppen in ihren Bemühungen. Sie sorgen für die Einhaltung der Naturschutzbestimmungen und führen Schulungen und Informationsveranstaltungen für Schulklassen und andere interessierte Gruppen durch. Falls die Jagdaufseher eine fehlbare Person beim Jagen ohne Pass, beim Nichteinhalten von Schonzeiten, bei der Verwendung von nicht erlaubten Waffen oder bei einer anderen strafbaren Handlung antreffen, sind sie verpflichtet, den zuständigen Jagdinspektoraten Meldung zu machen.



Ausbildung

Üblicher Ausbildungsweg:

Einarbeitung durch den/die Wildhüter/in. Jeder Wildhüter schult und berät die für seinen Jagdkreis zuständigen Jagdaufseher.

Voraussetzung für die Wählbarkeit als Jagdaufseher/in ist das Ablegen einer Jagdprüfung. Diese werden kantonal geregelt und periodisch durchgeführt. Die Aufseher verfügen über einen Ausweis, der als Berechtigungsnachweis für ihre Funktion gilt.

Berufsbilder

Porträts



5/5

Jäger/in

Ausbildung

Jagdfähigkeit wird durch das Bestehen einer Jagdprüfung erlangt. Die Ausbildung zur Jägerin bzw. zum Jäger und die entsprechenden Prüfungen werden von den Kantonen organisiert.

Um sich zur Ausbildung anzumelden, muss das Alter von 18 Jahren erreicht sein. In einigen Kantonen liegt die Altersgrenze höher.

Die Ausbildung zur Jägerin oder zum Jäger ist in zwei Teile unterteilt:

1. Der theoretische Teil vermittelt Kenntnisse über das Wild und die Natur, die Hege und Jagdhunde, das Gesetzeswesen sowie die Jagdausübung und Waffenkunde.
2. Der praktische Teil besteht aus einer Schiessprüfung und der Waffenhandhabung.

Praxiserfahrung in der Natur erlangen die Jungjäger/innen dadurch, dass sie während der Ausbildung Hegearbeit leisten und erfahrene Jägerinnen und Jäger begleiten.

Personen, die die Jagdprüfung ablegen möchten, können sich direkt bei den kantonalen Jagdverwaltungen melden. Informationen finden sich auf der Homepage von JagdSchweiz (www.jagdschweiz.ch) und bei den kantonalen Jagdverbänden (auf der Webseite von JagdSchweiz unter „Adressen Jagdverbände“).

Jagdberechtigung

Die Jagdberechtigung wird wie folgt erlangt:

- durch das Lösen eines Jagdpatents in den Patentkantonen;
- durch die Aufnahme in einer Jagdgesellschaft in den Revierkantonen.

In der Regel wird von den Kantonen jährlich der Nachweis eines durchgeführten Schiessstrainings verlangt (Nachweis der Schiessfertigkeit).

JagdSchweiz ist zusammen mit den Kantonalverbänden, mit den Fachverbänden und Arbeitsgruppen sowie mit den Behörden darum bemüht, qualitativ hochstehende Kurse und Ausbildungsunterlagen bereitzustellen und Anreize für die Weiterbildung zu setzen.

Informationen finden sich auf der Homepage <http://www.jagdschweiz.org> und bei den kantonalen Jagdorganisationen (auf der Website von JagdSchweiz unter „Adressen“).